

An die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins und die Abonnenten des Forst- Journals

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches

Forst = Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

1851.

N^o 1.

Januar.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Bagen franko Schweizergbiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

An die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins
und die Abonnenten des Forst-Journals.

Auf dem Forstverein zu St. Gallen wurde dem Komite des Vereins für das Jahr 1851 die Verpflichtung auferlegt, unter allen Umständen für die Fortsetzung des bestehenden schweizerischen Forst-Journals Sorge zu tragen, wenn auf irgend welche Weise die bisherige Redaktion durch unsern verehrten Veteranen, Herrn Forstmeister Kasthofer, nicht mehr fortgesetzt würde.

Ein Schreiben des Herrn Oberförsters Manuel, Schwiegersohn des Herrn Forstmeisters Kasthofer, zeigte nun bereits unterm 2. August 1850 dem Komite des Vereins in St. Gallen an, daß ein bedeutender Schlaganfall Herrn Kasthofer die Fortführung der Redaktion unseres Blattes unmöglich mache und forderte dasselbe auf, für eine neue Redaktion besorgt zu sein.

Der Abdruck der Protokolle, dessen Redaktion das Komite von St. Gallen noch besorgte, machte es bisanhin unnöthig, einen andern Redaktor aufzustellen; da nun aber diese Aktenstücke vollständig erschienen sind, überdieß auch das Komite von 1850 die Leitung der Vereinsgeschäfte dem Komite für 1851 übergeben hat, so trat nun der Fall ein, den die Versammlung zu St. Gallen vorgesehen hatte — es mußte eine neue Redaktion bestellt werden.

Eine nochmalige Anfrage des neuen Komite an Herrn Forstmeister Kasthofer, ob seine Gesundheitsumstände sich nicht insoweit gebessert hätten, daß ihm die Fortführung des Forst-Journals dennoch möglich wäre, wurde unterm 12. Dezember 1850 von seinen Beauftragten, Herrn Dr. Jur. C. Manuel allié Kasthofer, und Herrn Alt-Oberförster C. von Greyerz allié Fueter in seinem Namen entschieden verneint und erklärt, daß Herr Kasthofer mit 1. Januar 1851 die Redaktion definitiv an das Komite des schweizerischen Forstvereins zurückstelle.

Nach der Ansicht der Mehrheit unseres Komite's sollte ein einziges Mitglied desselben die Redaktion des Forst-Journals übernehmen und es wurde dafür der Unterzeichnete, als Präsident des Komite's, bezeichnet. Um, wenn immer möglich, unser in's Leben gerufenes und bisher so freudig gedeihendes forstliches Blatt auch fernerhin zu erhalten, übernahm ich den mir gegebenen schwierigen Auftrag, hoffend, daß in nicht ferner Zeit die Redaktion tüchtigeren Kräften wird anvertraut werden können, als die meinigen in diesem Zweige des Forstwesens sind.

Es wird keinem Mitgliede des schweizerischen Forstwesens entgehen, daß ich nur mit großer Besorgniß die Redaktion eines Blattes übernehme, dessen früherer Redaktor als forstlicher Schriftsteller durch seinen „Lehrer im Walde“ und andere Werke mehr, sich auch über unsere schweizerischen Gauen hinaus als Autor den wohlverdienten Ruf eines Meisters erworben hat. Wir haben daher auch doppelt zu beklagen, daß der tüchtigste Mann zu diesem Geschäfte durch

seine Krankheit verhindert wurde, das von ihm begonnene Werk noch weiter fortzusetzen; zumal gerade ihm ein langjähriges, reichhaltiges, forstliches Geschäftsleben, forstliche Reisen und Kenntnisse der Forstliteratur die so nothwendigen Materialien im Ueberfluß lieferten.

Dieß die Gründe, warum die Leser des Forst-Journals dasselbe nunmehr unter veränderter Redaktion erscheinen sehen. Soll unser Journal auch ferner gedeihen, so müssen wir wünschen und hoffen, daß sich nunmehr auch andere Mitglieder des Vereins durch Einsendungen betheiligen und dadurch demselben eine Vielseitigkeit gewähren, die allen Lesern angenehm wäre.

Lenzburg, den 1. Januar 1851.

Die Redaktion:
Walo von Grederz.

Einleitende Worte.

Wir glauben es im Interesse der Sache liegend, daß das schweizerische Forst-Journal nicht sowohl als eine forstliche Zeitung angesehen werden sollte, worin sich nur die Ansichten der Redaktion kund geben, sondern daß mit dessen Begründung der schweizerische Forstverein gleichsam einen Sprechsaal eröffnen wollte, worin uns Fachgenossen und Allen, die sich für das vaterländische Forstwesen interessieren, Gelegenheit gegeben sei, ihre Ansichten über die in unserm Berufsleben so vielfältig sich ergebenden Erfahrungen, Fragen und Zweifel niederzulegen, um dadurch wieder neue Beleuchtung der angeregten Gegenstände hervorzurufen.